



Thüringer Schützenbund e.V. • Schützenstraße 6 • 98527 Suhl

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags

MdB Herrn Manfred Grob

Stellungnahme des Thüringer Schützenbundes

Sehr geehrter Herr Grob !

Der Inhalt dieses EU-Vorstoßes ist schon seit einiger Zeit bekannt und hat in Schützenkreisen schon für einige Aufregung gesorgt. Es laufen auf Bundesebene schon intensive Gespräche, da es sich hier eindeutig um Bundesrecht handelt und der DSB als unser Bundesverband hat uns als Landesverband gegenüber bereits die Ablehnung der EU-Initiative erklärt.

Der Thüringer Schützenbund sieht besonders in der Zielstellung der geplanten EU-Richtlinie eine sehr problematische, ja schon fast skandalöse Zielstellung. Die waffenrechtlichen Verschärfungen, die zum großen Teil die legalen Waffenbesitzer treffen, mit den terroristischen Anschlägen in der letzten Zeit zu verknüpfen, ist schon sehr makaber.

Ziel des Vorschlags:

Der Richtlinievorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda, bestehend aus einem **Aktionsplan** zur Bekämpfung des illegalen Waffen- und Sprengstoffhandels (KOM 2015/624), einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung (VL 6/819) sowie dem vorliegenden Richtlinievorschlag.

Ziel des Vorschlags ist es, den unerlaubten Handel mit und den unerlaubten Besitz von Feuerwaffen, Teilen von Feuerwaffen und Munition stärker zu bekämpfen und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, um so das Maß an Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen weiter zu erhöhen.

Die Maßnahmen, welche hier angekündigt werden, stehen in krassem Widerspruch zu den oben formulierten Zielen. Sie lassen erneut den Regulierungswahn der EU-Kommission erkennen und negieren den drastisch unterschiedlichen Stand der Waffengesetzgebung in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft. Wir haben in Deutschland ein sehr hohes Niveau in der Waffengesetzgebung. Wenn überhaupt, sollte es das Etappenziel der EU-Kommission sein, dieses in Deutschland

**Thüringer
Schützenbund e.V.**

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00

IBAN:
DE51 8205 1000 0130 0223 81
SWIFT-BIC:
HELADEF1WEM



Thüringer Schützenbund e.V. • Schützenstraße 6 • 98527 Suhl

geltende Recht erst einmal europaweit zu übernehmen. So lange in Mitgliedsländern der EU bestimmte in Deutschland erlaubnispflichtige Feuerwaffen frei verkauft werden dürfen, ist es einfach Unsinn, jetzt Restriktionen z.B. für Gas- und Schreckschusswaffen (deren strafrechtliche Relevanz wir auch sehen und denen wir als Anscheinswaffen ablehnend gegenüber stehen) zu planen.

Den unerlaubten Handel mit und den unerlaubten Besitz von Feuerwaffen, Teilen von Feuerwaffen und Munition stärker zu bekämpfen und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, ist sicherlich eine große und mit Nachdruck zu befürwortende Zielstellung.

Mit einem Vorgehen gegen rechtstreue legale Waffenbesitzer wie Sportschützen, Jäger und Waffensammler, die in Deutschland unter intensiver staatlicher Aufsicht stehen, wird man diese Zielstellung nicht erreichen, ja man verfehlt das eigentliche Thema. Auf Thüringen bezogen haben wir seit Jahren nachgewiesenermaßen ein relativ konfliktfreies Verhältnis zwischen dem Staat und den legalen Waffenbesitzern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Schützenbund, den Unteren Waffenbehörden und dem Thüringer Landesverwaltungsamt ist sehr gut. Die in Deutschland außergewöhnlich frühe Umsetzung des WaffRNeuRegG von 2002 in Thüringen, gerade in Bezug auf die sichere Unterbringung von Waffen und Munition, war durchweg erfolgreich. Die entsprechenden Kontrollen verlaufen, bis auf die gelegentliche Feststellung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten, fast ausschließlich positiv. "Aktive" Sportschützen, welche eine waffenrechtliche Genehmigung erwerben wollen, müssen mindestens 12 Monate Mitgliedschaft im Verein / Verband nachweisen und eine vom TSB seit 1993 zentral geleitete Waffensachkundeausbildung und / -prüfung absolvieren. Die praktische Sachkunde im Umgang mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen müssen sie nachweisen und sich unter Berücksichtigung staatlicher Altersvorgaben das sportliche Bedürfnis für den Erwerb von bestimmten Schusswaffen gemäß einer staatlich genehmigten Sportordnung von ihrem Landesverband bestätigen lassen. Waffenbesitzer werden auch in Thüringen alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft. In Verbindung mit der Verpflichtung der Vereine, ausgeschiedene Mitglieder umgehend der zuständigen Unteren Waffenbehörde zu melden, ist eine lückenlose staatliche Überprüfung des sogenannten "Bedürfnisses" für den weiteren Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen gewährleistet. Mit der Antragstellung bei den Behörden erfolgen umfangreiche Überprüfungen der antragstellenden Person, die gewährleisten, die Zuverlässigkeit des Antragstellers abzuklären. Treten hierbei Zweifel z.B. der gesundheitlichen Eignung auf, können in diesen begründeten Fällen (selbst zu einem späteren Zeitpunkt bei Waffenbesitzern) auch

Thüringer Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00

IBAN:
DE51 8205 1000 0130 0223 81
SWIFT-BIC:
HELADEF1WEM



Thüringer Schützenbund e.V. • Schützenstraße 6 • 98527 Suhl

amtsärztliche Untersuchungen gefordert werden. Schon unter diesen Gesichtspunkten hält der TSB eine Befristung von waffenrechtlichen Erlaubnissen für überzogen und verwaltungstechnisch zu aufwändig. Zu der Problematik der halbautomatischen Langwaffen, wird sich der TSB nicht konkret äußern. Da der sportliche Wert dieser Waffen umstritten ist und diese Waffen nicht in die Sportordnung des DSB aufgenommen wurden, hat sich auch der TSB entschieden, für diese Waffen keine Disziplinen staatlich genehmigen zu lassen bzw. entsprechenden Wettkämpfe anzubieten und dem entsprechend auch keine Bedürfnisbestätigungen auszustellen.

Grundlegende Probleme des Vorschlags der EU-Kommission in Hinblick auf Kennzeichnung, Umbaubarkeit und Deaktivierung von Waffen sowie der Verhinderung von Reaktivierungen und Verwendung dieser Waffen durch Straftäter sind zu begrüßen. Auch der Vorschlag, den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Munition zu bekämpfen und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu verbessern, findet aus Gründen Verbesserung der Inneren Sicherheit unsere volle Zustimmung.

Die geplanten Verschärfungen des privaten Waffenerwerbs und Waffenbesitzes für uns Sportschützen lehnen wir aber aus oben genannten Gründen als nicht gerechtfertigt ab.

Hans Gülland
VPr.-Recht des TSB

Thüringer Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00

IBAN:
DE51 8205 1000 0130 0223 81
SWIFT-BIC:
HELADEF1WEM